

## Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie

Als Heft 53 der „Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie“ erschien soeben:

# Die Verfahrensvorschrift für Sachleistungen nach dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930

Kommentar von Dr. Fritz Litter

Ministerialrat im Reichsfinanzministerium / Leiter des Deutschen Sachlieferungsbüros in Paris

Preis RM 8.—

Der Reichsverband der Deutschen Industrie begrüsst es lebhaft, dass es ihm gelungen ist, den besten Kenner des deutschen Sachlieferungswesens, Herrn Ministerialrat im Reichsfinanzministerium Dr. Litter, der seit dem Jahre 1924 das Deutsche Sachlieferungsbüro in Paris leitet, für die Abfassung des vorliegenden Kommentars zu gewinnen.


Der Kommentar schickt in der Einleitung dem eigentlichen Thema einen kurzen allgemeinen Überblick über die Sachleistungen während der fünf abgeschlossenen Dawes-Jahre voraus. Er stellt im ersten Teil das Ergebnis der internationalen Verhandlungen von den Erörterungen der Young-Sachverständigen an bis zur endgültigen Aufstellung der neuen Verfahrensvorschrift und gleichzeitig dasjenige geltende Recht dar, das hierbei festgelegt wurde und ausserhalb der eigentlichen Verfahrensvorschrift von Bedeutung ist. Im zweiten Teil werden die Verfahrensvorschrift selbst, und zwar nacheinander das formelle Verfahren, die materiellen Besonderheiten des Sachleistungsverkehrs gegenüber dem normalen Export und einige besondere Bestimmungen behandelt. Ein Schlusswort enthält insbesondere einen Überblick über die Sachleistungen in der Übergangszeit vom Dawes- zum Young-Regime.

Dem Kommentar ist der Text der neuen Verfahrensvorschrift einschliesslich der Anlagen beigelegt. Der Vollständigkeit halber ist auch die Liste C des Wallenberg-Reglements, die durch das Haager Abkommen 1930 nur einige Änderungen erfahren hat, in der demgemäss ergänzten Form zum Abdruck gelangt. Ein Stichwortverzeichnis der Seiten des Kommentars, wo Artikel und Anlagen der neuen Verfahrensvorschrift erwähnt sind, sollen den Gebrauch erleichtern.

Für jede am Sachlieferungsgeschäft interessierte Firma ist dieser Kommentar, dessen Auslegungen für die Beurteilung schwieriger Fragen im Sachlieferungsgeschäft bald massgebend werden dürften, ein unentbehrliches Handbuch. Auch solche Personen, die über reiche Erfahrungen im Sachlieferungsgeschäft verfügen, werden die Arbeit Litters mit Nutzen lesen.

Ⓩ

Verlag Walter Flebig & Co., Berlin SW 48, Wilhelmsstrasse 7

Carl Heymanns Verlag  in Berlin W 8 ~

Soeben erschienen und von mir zum Vertrieb übernommen:

## Patent Laws of the World

By Berthold Singer, LL.D.

Fifth Edition 1930

335 Seiten Grossoktav gebunden 44 RM

Die letzte, im Jahre 1924 erschienene Ausgabe dieses Buches fand nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern auch in Deutschland und vielen anderen Ländern freundliche Aufnahme und war nach verhältnismässig kurzer Zeit ausverkauft. Die vorliegende 5. Auflage wurde einer gründlichen und sorgfältigen Durcharbeitung unterzogen und gibt die zahlreichen, in den verschiedenen Ländern ergangenen Änderungen der einschlägigen Gesetze, sorgfältig und zuverlässig wieder.

Neben den **Gesetzen** über gewerblichen Rechtsschutz, die in den einzelnen Ländern geltend sind, werden auch die ergänzenden Bestimmungen wiedergegeben, ebenso die internationalen Abmachungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, die inzwischen zu einem gewissen Abschluss gekommen sind.

Ich kann nur bar liefern.

Nach den vorliegenden Bestellungen wurde versandt:

## Das amerikanische Patent-, Muster- und Warenzeichenrecht

Herausgegeben von

Richards und Geier

Patent- und Warenzeichenanwälte New York

VIII, 67 Seiten 8°, Preis 8 RM

Interessenten: Patentanwälte des In- und Auslandes, Interessenten des gewerblichen Rechtsschutzes, Patent- und Markenbüros, Patent-Ingenieure, die gesamte Industrie, Gewerbe-, Industrie- und Handelskammern.

Ⓩ